

Zur Malzversorgung der deutschen Brauereien.

△ Auf die von der Gersten-Verwertungs-Gesellschaft ausgegangene Eingabe, in welcher ein Malzausgleich unter den deutschen Brauereien verlangt wird, gab der Bundesrat den Bescheid, daß er eine Berücksichtigung dieses Antrages nicht in Aussicht stellen könne, da gegen würde es der Heeresverwaltung möglich sein, den Brauereien der außerbayerischen Brausteuergebiete Malz in einer Menge zur Verfügung zu stellen, die ausreicht, um daraus das gesamte Bier, das zur Versorgung des Heeres im Sommer nötig ist, herzustellen. Wie die jetzt neu errichtete Malzverteilungsstelle der Heeresverwaltung den Brauereien mitteilt, welche sich bisher an der Lieferung des Bierbedarfs der Feldtruppen beteiligt haben, werden die betreffenden Malzmengen nur gegen die Verpflichtung, hiergegen Bier für die Feldtruppen zu liefern, abgegeben, um die Sicherung des Bierbedarfs der Feldtruppen zu erleichtern und dabei zugleich den liefernden Brauereien zwecks Verstärkung der Bierlieferungen an die Feldtruppen behilflich zu sein. Wie wir erfahren, handelt es sich bei der Verteilung um dasjenige Malz, das der Heeresverwaltung nach der Verordnung vom 31. Januar 1916 zur Verfügung steht. Das Wichtigste dabei ist für die Brauereien, daß dieses Malz kontingentfrei geliefert wird. Der Preis, welcher der Heeresverwaltung für die Ware zu bezahlen ist, beträgt 110 Mark für den Doppelzentner. Von der gesamten Menge werden den bayerischen Brauereien ein Drittel, den Betrieben der norddeutschen Brausteuergebiete aber zwei Drittel überwiesen. Die bayerischen Brauereien haben jedoch die Verpflichtung zu übernehmen, eine verhältnismäßig größere Menge Bier für Heeresbedarf zu liefern, als die norddeutschen Brauereien, welche nach den Vorschriften der Malzverteilungsstelle nur 300 Liter für Feldtruppenbedarf anzubieten haben. Die norddeutschen Brauereien erhalten für dieses Bier von der Heeresverwaltung 30 bis 32 Mark für die 100 Liter vergütet, die bayerischen Betriebe nur 25 Mark. Die Vereinbarungen über die Ablieferungstermine der Biermengen bei Zuteilung von Malz sind mit der „Biereinkaufszentrale der Heeresverwaltung“ bzw. der „Verteilungsstelle des Deutschen Brauer-Bundes“ zu treffen, welche ihrerseits die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Brauereien in Vorschlag bringt. Soweit möglich, wird die Malzverteilungsstelle der Heeresverwaltung Wünsche bezüglich Lieferung der Ware in heller oder dunkler Farbe berücksichtigen.